

Antrag 119/II/2019**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Digitalisierung an Berliner Schulen ja, aber nicht um jeden Preis**

1 Der DigitalPakt markiert eine Zeitenwende für die Bil-
2 dungspolitik in Deutschland dar. Durch die Grundgesetz-
3 änderung des Artikels 104c konnte die verfassungsrechtli-
4 che Grundlage geschaffen werden, dass der Bund im gro-
5 ßen Stil Bundesmittel in den Bildungsbereich gibt und die
6 Länder finanziell unterstützt, um für eine bessere Ausstat-
7 tung der Schulen zu sorgen und die digitale Infrastruk-
8 tur zu verbessern. Der Bund stellt über einen Zeitraum
9 von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden Euro zur Verfü-
10 gung. Daraus ergeben sich durchschnittlich 137.000€ für
11 jede Schule in Deutschland für die Anschaffung von di-
12 gitalen Geräten, die den pädagogischen Konzepten der
13 Schulen entsprechend eine grundlegende Digitalausstat-
14 tung ermöglichen sollen. Darunter zählen z.B. interakti-
15 ve Tafeln oder Server für schulinterne Netzwerke bzw. flä-
16 chendeckendes WLAN. Gegenzug haben sich die Länder
17 verpflichtet, die Digitalisierung Gegenstand der Lehrplä-
18 ne zu machen und Lehrer*innen entsprechend auszubil-
19 den. Diese Maßnahmen sollen die deutschen Schulen ins
20 21. Jahrhundert holen.

21
22 Berlin erhält insgesamt 257 Mio. Euro. Zusammen mit lan-
23 deseigenen Mitteln für die Digitalisierung werden in die-
24 sem Jahr rund 38 Mio. Euro in die knapp 800 Berliner
25 Schulen investiert. Um diese Mittel zu erhalten, muss jede
26 Schule ein Medienkonzept erstellen und sich damit um ei-
27 ne Förderung bewerben. Es ist vorgesehen, dass der Schul-
28 träger den Antrag mit einem IT-Entwicklungskonzept und
29 einem Konzept über die Sicherstellung von Wartung, Be-
30 trieb und Support der schulischen IT-Infrastruktur er-
31 gänzt. Die Senatsverwaltung für Bildung hat dementspre-
32 chend eine Beratungs- und Unterstützungsstelle einge-
33 richtet, die bei der Umsetzung helfen soll. Der Mittelab-
34 fluss erweist sich jedoch als schwerwiegendes Problem.
35 Bundesweit wurden bisher lediglich unter 200 Mio. Euro
36 der insgesamt 5 Mrd. Euro abgerufen. Auch in Berlin sind
37 beim Digitalpakt in der Senatsverwaltung und in den Be-
38 zirken die gleichen Probleme zu erkennen, wie auch bei
39 anderen größeren Investitionsprogrammen und Verwal-
40 tungsmaßnahmen. Dieser Zustand kann niemanden zu-
41 frieden stellen.

42
43 Doch die Digitalisierung wartet nicht auf gesetzgeberi-
44 sche Vorgaben. Schon jetzt existieren an einigen Schulen
45 in Deutschland Kooperationen mit IT-Unternehmen. Kon-
46 zerne wie Samsung, Apple, Google und Microsoft haben
47 die Leerstellen in der Bildungsinfrastruktur entdeckt und
48 Schulen, die darunter leiden, dass ihre Lehr- und Lernma-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme Neufassung 64/I/2020 (Konsens)**

49 terialien den Sprung ins 21. Jahrhundert noch nicht ge-
50 schafft haben, nehmen diese Zusammenarbeit an. Es ist
51 einerseits davon auszugehen, dass durch die im Zuge des
52 Digitalpakts freigewordenen Mittel Schulen viel stärker
53 als bisher in die technische Ausstattung investieren wer-
54 den. Das führt dazu, dass sich die schulische Infrastruk-
55 tur grundsätzlich ändert. Das ist per se nichts Schlechtes.
56 Die Schulen sehen sich in der Notwendigkeit, ihre Infra-
57 struktur so zu ändern, dass sie zu den lebensweltlichen Er-
58 fahrungen der darin lernenden Schüler*innen passt. Nur
59 muss darauf geachtet werden, dass sich Schulen durch
60 die Festlegung auf bestimmte Produkte nicht von einzel-
61 nen IT-Unternehmen abhängig machen. Denn anderer-
62 seits reicht die finanzielle Unterstützung an vielen Schu-
63 len längst nicht aus, um die durch Investitionsstaus oder
64 Kürzungen des Bildungsetats hervorgerufenen löchrige
65 Infrastruktur für die digitale Bildung auszustatten. Dies
66 hat zur Folge, dass Schulen auch trotz des Digitalpaktes
67 mit IT-Unternehmen kooperieren. Bisweilen sind es auch
68 Schulen, die sich auf eigene Faust bei Digitalfirmen bewer-
69 ben, um Lehrkräftefortbildungen oder Ausstattung zu er-
70 halten. In einigen Bundesländern braucht es nur die Zu-
71 stimmung der Schulleitung, in anderen die des Schulträ-
72 gers. Nicht nur dass diese Kooperationen das Werbever-
73 bot untergraben, indem ausschließlich ein (oder einige
74 wenige) Anbieter die technische Infrastruktur bestimmt
75 und so die Schüler*innen einseitig beeinflusst. Vielmehr
76 kann die Verwendung digitaler Endgeräte mit darauf ab-
77 gestimmten Programmen zu einer Monopolstellung füh-
78 ren, die den direkten Zugriff auf personenbezogene Daten
79 der Schüler*innen ermöglicht. Durch die im Schulalltag
80 eingesetzten Geräte und Programme lassen sich Daten-
81 ströme sammeln, die wiederum Aussagen über das Ver-
82 halten der Schüler*innen zulassen. Das gilt es zu verhin-
83 dern! Datensouveränität und europäische Datenschutz-
84 standards müssen daher im Kontext des Digitalpakts mit-
85 gedacht und von staatlicher Seite garantiert werden. Dass
86 IT-Unternehmen ihre Produkte anbieten, um Bildung zu
87 digitalisieren, ist in Ordnung. Nur ist es Aufgabe der poli-
88 tischen Entscheidungsträger*innen, dafür zu sorgen, dass
89 dies im Einklang mit dem Erziehungs- und Bildungsauf-
90 trag und nicht aufgrund kapitalistischer Interessen ge-
91 schieht. Das Zusammenwirken von IT-Firmen und Schu-
92 len muss letztlich von vornherein politisch vorgegeben
93 werden – unabhängig vom DigitalPakt. Denn Bildung in
94 der digitalen Welt unterscheidet sich letztlich im Kern
95 nicht von der analogen: ihre Organisation muss weiter-
96 hin staatliche Aufgabe sein. Neben technischen Geräten
97 und Software gibt es immer wieder vermehrt Verlage, die
98 Schulbücher auch digital anbieten. Diese Entwicklung er-
99 möglicht nicht nur einen besseren und interaktiveren Um-
100 gang mit Schulbüchern, sondern auch das Sparen von viel
101 Papier. Gleichzeitig sind es jedoch die Schulbuchverlage,

102 die hierbei monopolartig den Markt und die Möglichkei-
103 ten bestimmen. Die Länder müssen hier das digitale Ar-
104 beitsblatt selbst in die Hand nehmen und während der Er-
105 stellung von Rahmenlehrplänen die Voraussetzungen für
106 digitale Lernmaterialien schaffen.

107

108 An der Bildung in Schulen sind nicht nur Lehrerinnen und
109 der Senat beteiligt. Wir Jusos stehen für die Demokrati-
110 sierung aller Lebensbereiche, so auch die Demokratisie-
111 rung von Schule. Schülerinnen und Eltern müssen in den
112 konkreten Prozess, wie Digitalisierung in den Schulen vor-
113 angetrieben wird, eingebunden werden. Die Einbindung
114 der Schülerinnen ist zwingend notwendig, um die Prakti-
115 bilität, Nutzerinnenfreundlichkeit aber auch Akzeptanz zu
116 garantieren. In Schulen, in denen es eine Schülerinnenver-
117 tretung gibt, muss diese hinzugezogen werden, auch be-
118 vor Entscheidungen fallen. In Schulen ohne Schülerinnen-
119 vertretung muss eine gesamtschulische Lösung gefunden
120 werden. Sobald es um den Umgang mit Daten von Schü-
121 ler*innen als auch gravierende Veränderungen der Lern-
122 welt geht, müssen auch die Eltern frühzeitig eingebunden
123 werden.

124

125 Wir fordern daher von den sozialdemokratischen Mitglie-
126 dern der SPD-Abgeordnetenhausfraktion sowie der Sena-
127 torin für Bildung, Jugend und Familie:

- 128 • die Einbindung von Schülerinnen und Eltern in je-
129 dem Schritt der Entscheidungsfindung gewährleis-
130 tet werden. Hierbei soll gezielt auch mit den ge-
131 wählten Vertretungen wie dem Landeseltern- und
132 dem Landesschülerinnenausschuss gearbeitet wer-
133 den. Zudem sollen die Rechte der Schulkonferenz
134 dahingehend ausgebaut werden, als dass §76 (1) des
135 Schulgesetzes des Landes Berlin um Entscheidungs-
136 und Anhörungskompetenzen der Schulkonferenz
137 bei Fragen, die den Prozess der Digitalisierung an der
138 Schule betreffen, erweitert wird
- 139 • dass eine gesetzliche Vorgabe erarbeitet und ver-
140 abschiedet wird, die eine Zusammenarbeit von IT-
141 Unternehmen und Schulen nur nach Einverständnis
142 durch die Senatsverwaltung für Bildung und unter
143 Vorlage der entsprechenden Verträge
- 144 • dass ein gesetzlicher Rahmen an Mindestanforde-
145 rungen aufgestellt wird, die erfüllt sein müssen, da-
146 mit die Senatsverwaltung für Bildung Einverständ-
147 nis erteilt
- 148 • dass über die bereits geplante Personalaufstockung
149 hinaus weitere Stellen zeitnah geschaffen werden,
150 die die an den Berliner Schulen eingesetzten Ge-
151 räte/Software unter Einbezug des Medienkonzepts
152 konstant pädagogisch betreuen und evaluieren
- 153 • dass die Entwicklung von Medienkonzepten sowie
154 Fortbildungsplanungen der Kollegien von den zu-

155 ständigen IT-Betreuer*innen zusammen mit päd-
156 agogischen Fachleuten angeleitet und in regelmäßi-
157 gen Abständen mithilfe von einem aufzustellenden
158 Qualitätsraster überprüft wird

- 159 • dass das Land Berlin nach alternativen Unterneh-
160 men sucht und diese den Schulen gegenüber kom-
161 muniziert
- 162 • dass die Personalsituation und die internen Verwal-
163 tungsprozesse so anzupassen sind, dass in diesem
164 Kalenderjahr der erste Mittelabfluss der Fördergel-
165 der gewährleistet ist
- 166 • dass das Land Berlin aus dem bestehenden An-
167 bieter*innen-Pool eine nicht-kommerzielle Lehr-
168 und Lehrplattform als Standard für alle allge-
169 mein bildenden Schulen definiert, die höchsten
170 Datenschutz-Anforderungen genügt. Entspricht
171 keine bereits existierende Lehr- und Lernplattform
172 diesen Anforderungen, muss das Land eine ent-
173 sprechende Plattform entwickeln bzw. entwickeln
174 lassen
- 175 • dass das Land Berlin (ggf. in Zusammenarbeit mit
176 anderen Bundesländern) neue Lösungen und Ver-
177 fahren für digitale Lernmaterialien erarbeitet. Hier-
178 zu können Kooperationen mit Schulbuchverlagen,
179 genauso wie die Erstellung neuer Lernmaterialien
180 und neue Konzepte für digitale Lernumwelten zäh-
181 len